

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030,
wird wie folgt geändert:

Im § 3 wird folgender Abs.7 angefügt:

„(7) Ab 1. Jänner 2000 verläuft die Grenze zwischen der Stadt St.Pölten und der
Stadtgemeinde Herzogenburg im Bereich der Katastralgemeinden Unterradlberg und
Oberndorf in der Ebene vom unverändert gebliebenen Grenzpunkt 1556 geradlinig über
die Grenzpunkte 1132, 1554, 1133, 1115, 1116, 1117 bis zum unverändert gebliebenen
Grenzpunkt 1555.“